

Ergebnisprotokoll

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 05.08.2019, im Bürgersaal des Rathauses**

Vorsitzender: Christian Schmid

Schriffthführer: Gerold Peter

TOP 1.1:

Gemeinderatswahl 2019; Verpflichtung von Jürgen Heitz und Wassilios Charalabidis

Vorlage: 1065/2019

Beschluss:

Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte Jürgen Heitz und Wassilios Charalabidis auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Jürgen Heitz und Wassilios Charalabidis bestätigen die Verpflichtung durch Handschlag und Unterschrift.

TOP 1.2:

Verleihung der Ehrennadel und Stele des Gemeindetages Baden-Württemberg für langjähriges Engagement

Vorlage: 1070/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Verleihung der Ehrennadel und Stele des Gemeindetages Baden-Württemberg für die 20-Jährige Ausübung des Amtes als Gemeinderat von Herrn Jürgen Heitz als besondere Anerkennung der Verdienste um Bürger und Gemeinde zur Kenntnis.

TOP 1.4:

Bekanntgabe der in der nicht-öffentlichen Sitzung am 08.07.2019 gefassten Beschlüsse

Vorlage: 1066/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat/die Öffentlichkeit nimmt Kenntnis von der Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung am 08.07.2019 gefassten Beschlüsse.

TOP 1.5:

Erschließung Erweiterung Industriegebiet "Östlich der L 75";

Vorstellung der Planung und weitere Vorgehensweise

Vorlage: 1058/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zur Erschließung der Erweiterung des Industriegebiets östlich der L 75 zu und beauftragt die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme gemeinsam mit dem Büro Wald+Corbe zügig

voran zu treiben und die entsprechende Ausschreibung durchzuführen. Die Anschlagsflächen zur Grünfläche sind auf eine geeignete Höhe anzupassen. Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.6:

**Landschaftspark "Nördlich der Hauptstraße";
Auftragsvergabe für Pflanzarbeiten
Vorlage: 1049/2019**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Toriello aus Nagold den Auftrag zur Durchführung der Pflanzarbeiten am Lärmschutzwall entlang der L 75 sowie innerhalb des Baugebiets. Die Auftragssumme beträgt 91.606,56 Euro (brutto). Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.7:

**Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens im Weierweg;
a) Zustimmung zu Nachträgen der Fa. Wacker beim Gewerk Rohbauarbeiten;
b) Zustimmung zu Nachträgen der Fa. Kade beim Gewerk Trockenbauarbeiten;
c) Vorstellung des aktuellen Baufortschritts sowie der Kostenfortschreibung
Vorlage: 1053/2019**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten der Fa. Wacker beim Gewerk Rohbauarbeiten in Höhe von 78.851,00 Euro (brutto) sowie den Mehrkosten beim Gewerk Trockenbauarbeiten der Fa. Kade in Höhe von 6.385,30 Euro (brutto) zu und nimmt die Ausführungen von Herrn Adler bezüglich der Kostenfortschreibung sowie des Baufortschritts zur Kenntnis. Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.8:

**Neubau Feuerwehrhaus mit DRK-Depot;
Auftragsvergabe für Bodensanierungsarbeiten
Vorlage: 1050/2019**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Oettinger aus Malsch mit einer Auftragssumme von 21.054,55 Euro (brutto) den Auftrag zur Durchführung des Bodenabtrags auf dem ehemaligen Sägewerksgelände im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses mit DRK-Depot. Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.9:

**1. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Hauptstraße" mit örtlichen Bauvorschriften "Nördlich der Hauptstraße"; Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
Vorlage: 1060/2019**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die ihm vorliegende Beschlussempfehlung zu den in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zur Kenntnis und erhebt diese nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Zusammenstellung des Büros SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten vollinhaltlich zum Beschluss.

Der Gemeinderat billigt die daraufhin erfolgten Anpassungen in der vorliegenden Fassung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“ mit den örtlichen Bauvorschriften „Nördlich der Hauptstraße“ und beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“ mit den örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“ in der Fassung vom 18.07.2019 jeweils als selbstständige Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die im Zuge des Verfahrens Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägungsentscheidung und der Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Satzungsbeschluss ortüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.10:

Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein,
Zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange;
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: 1063/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein. Die Stellungnahme soll folgende Anmerkungen umfassen:

Die Gemeinde Iffezheim bezieht sich auf den Anhang 4 „Biotoptypenkomplexe Offenland“:

Für den Ausschnitt Iffezheim gilt:

- Bei der Firma KBI Kieswerk und Baustoff-Industrie Kern GmbH & Co. KG geht die genehmigte Abbaufäche nach Bergrecht bereits südlich über den landwirtschaftlichen Weg, sog. Heiligensteurigweg, hinaus. Hier müsste die Signatur von „strukturarmen Ackergebieten“ auf „intensiv genutzten Betriebsflächen in Abbaugebieten“ umgeändert werden. Der aktuelle Abbaufortschritt ist am besten auch über Google-Earth sichtbar. Im Bereich nördlich der Hirschackerhütte geht der Abbaubereich bereits in den Wald hinein.
- Die Süd-West-Erweiterung der Firma IKE Iffezheimer Kies- und Edelsplittwerk Max Kern GmbH & Co. KG umfasst bereits Teile der Gemarkung Hügelsheim. Die dargestellte Waldfläche ist bereits gerodet und

müsste durch die Signatur „intensiv genutzte Betriebsflächen in Abbaubereichen“ ersetzt werden.

- Unter Nr. 02.24 lfd. Nr. 09 der Synopse kommen Sie zu dem Ergebnis, dass der Waldbestand im Iffezheimer Niederwald von der Baumart Kiefer dominiert wird und dass insbesondere im Jahr 2018 bei der Kiefer starke Trockenstress-Symptome zu beobachten waren. Leider zeigt auch aktuell die Buche die gleichen Trockenstress-Symptome, so dass nach unserer Meinung auch ein Buchenwaldbestand, wie in der Standortskartierung vorgesehen, zur keiner Verbesserung der Lage führen wird. Wir sehen derzeit keine heimische Baumart, die diesem Trockenstress auf Dauer Stand hält.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.11:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Zustimmung zum Erlass einer Polizeiverordnung; Ergänzung

Vorlage: 1034/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) in der vorliegenden Form durch den Bürgermeister zu. Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.12:

Allgemeines Vorkaufsrecht für das Grundstück FlSt.-Nr. 8332

Vorlage: 1067/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das bestehende allgemeine Vorkaufsrecht für das Grundstück FlSt.-Nr. 8332 nicht auszuüben. Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.13:

Durchführung von Baugrunduntersuchungen im Zuge der Sanierung der Bestandsmasten der 380kv-Leitung Daxlanden-Eichstetten; Abgabe einer Stellungnahme

Vorlage: 1059/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Stellungnahme gegenüber dem Umweltamt, Landratsamt Rastatt im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis abzugeben:

- Die Genehmigungsbehörde hat dafür Sorge zu tragen, dass es durch die geplanten Maßnahmen zu keinerlei Verunreinigung des Trinkwassers oder Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes der Gemeinde Iffezheim kommt. Die Gemeinde ist diesbezüglich von jeglichen Haftungsansprüchen freizustellen. Diesbezüglich fordert die Gemeinde vom Bauunternehmen eine Sicherheits-

leistung in Form einer Kautions für eventuelle Schäden oder Vorlage einer entsprechenden Haftpflichtversicherung, die etwaige Schadensfälle abdeckt (z. B. Verunreinigungen des Grundwassers).

- Die Gemeinde Iffezheim bittet um größtmögliche Sorgfalt bei der Betankung der Maschinen und Arbeitsgeräte bzw. regt die Betankung der Maschinen und Arbeitsgeräte außerhalb des Schutzgebietes an. Ölbindemittel müssen bei der Durchführung der Arbeiten im Wasserschutzgebiet mitgeführt werden. Die Maschinen und Arbeitsgeräte dürfen nur mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen betrieben werden. Dies gilt ebenfalls für ggf. zu verwendende Fette und Schmierstoffe.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Hinweis: Die Verwaltung wird die Stellungnahmen zur Kenntnis an die Gemeinde Hügelsheim bzw. die Stadtwerke Baden-Baden weiterleiten.

TOP 1.14:

IKE Iffezheimer Kies- und Edelsplittwerk Max Kern GmbH & Co.KG; Verlegung der Tank und Anlegestelle für Schiffe im Rahmen der Kiesgewinnung auf Flst.-Nr. 1479, Gewann "Bohnenmichel"
Vorlage: 1061/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Stellungnahme gegenüber dem Umweltamt, Landratsamt Rastatt im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis abzugeben:

- 1) Die Gemeinde Iffezheim bittet darum, aufgrund der angrenzenden Waldflächen, zusätzlich die untere Forstbehörde am Verfahren zu beteiligen.**
- 2) Die Gemeinde bittet um Klarstellung durch den Antragssteller, wie die Zuwegung für Tank-LKW's zur mobilen Tankstelle geplant ist. Hierfür sollte ein entsprechender Nachweis erbracht werden. Die Zuwegung ist für normale straßentaugliche LKW's herzustellen.**
- 3) Die in Anlage 3 dargestellte Überplanung eines vorhandenen Erschließungswegs des Gemeindewaldes mit Eichen- und Hainbuchenwaldes (im Plan dunkelgrün dargestellt) ist zu überarbeiten.**
- 4) Die Gemeinde Iffezheim bittet um größtmögliche Sorgfalt bei der Betankung der Containertankanlage. Ölbindemittel müssen bei der Durchführung der Arbeiten mitgeführt werden. Eine Gefährdung für das Grundwasser muss ausgeschlossen sein.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.15:

**Ersatzbeschaffung von zwei Fotokopiersystemen für die Maria-Gress-Schule;
Auftragsvergabe
Vorlage: 1062/2019**

Beschluss:

Der Firma Werner Tantzky GmbH, Karlsruhe wird als günstigste Bieterin der Auftrag zur Lieferung und Installation der beiden Kopiersysteme RICOH IM C3000 (Farbe) und RICOH MP 6503SP zu einem monatlichen Mietpreis von 389,00 Euro (brutto) erteilt. In diesem Betrag sind insgesamt 40.000 S/W-Kopien enthalten. Die Kosten für jede weitere S/W-Seite betragen 0,0048 Euro (brutto). Die Kosten der Farbkopien betragen ab der ersten Seite 0,033 Euro (brutto). Der Mietvertrag ist über eine Laufzeit von 60 Monaten, beginnend ab dem 01.09.2019, abzuschließen. Der Beschluss ergeht einstimmig.